

Kurzbeschreibung

Die Firma Freimuth Abbruch und Recycling GmbH, Am Kanal 1, 21782 Bülkau hat am 4.03.2015 einen Antrag auf Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I für mineralische Abfälle am Standort Driftsethe in der Gemeinde Hagen im Bremischen gestellt.

Die in der vorhandenen Grube eines ehemaligen Sandabbaus geplante Haldendeponie umfasst laut Antrag eine Gesamtfläche von ca. 12 ha mit einem Ablagerungsvolumen von ca. 1,9 Mio m³. Die Fa. Freimuth beantragt Abfälle zur Ablagerung aus dem Baubereich: Bau-schutt, Straßenaufbruch, Aushubböden, Gleisschotter, Baustoffe auf Gipsbasis. Insgesamt sind 13 Abfallschlüssel vorgesehen. Abfälle aus der Abfallgruppe „Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe“ werden nicht beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb des oben näher bezeichneten Vorhabens bedarf der Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808). In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Nach Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 9.04.2015 bis 8.05.2015 ist das Vorhaben bzw. sind die Planunterlagen geändert bzw. ergänzt worden. Die Planunterlagen werden daher in der geänderten Fassung, die beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt am 9.05.2018 eingegangen ist, vollständig erneut ausgelegt.

Der Antrag beinhaltet den UVP-Bericht sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, den Landschaftspflegerischen Begleitplan und Prognosegutachten zu Lärm- und Staubemissionen.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom

6.06.2018 bis 05.07.2018 (einschließlich)

bei der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen, Sitzungszimmer F08 (Altes Amtshaus)

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie
donnerstags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und

beim Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Zi.0.137

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, und
freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

aus und kann dort während der vorgenannten Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind außerdem im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/Bekanntmachungen einsehbar und stehen zum Download bereit. Außerdem sind die Planunterlagen im Zentralen UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Jeder, **dessen Belange** durch das Vorhaben berührt werden, sowie nach dem Umwelt – Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigungen, können bis zum 22.08.2018, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder bei der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen, Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.